

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.212.642

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1329/J-NR/2020

Wien, am 27. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2020 unter der Nr. **1329/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schwarzer Corona-Vertuschungsskandal in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- 1. *Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen LH Platter ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 2. *Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen LHStV Geisler ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 3. *Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen Gesundheitslandesrat Tilg ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

- a. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- 4. Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen Landessanitätsdirektor Katzgraber ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Wurden oder werden von der Staatsanwaltschaft gegen Bürgermeister Ermittlungen eingeleitet?
 - a. Wenn ja, gegen wen?
 - b. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände?
- 6. Wurden oder werden von der Staatsanwaltschaft gegen Tiroler Seilbahnvorstände Ermittlungen eingeleitet?
 - a. Wenn ja, gegen wen?
 - b. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände?
- 7. Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen die Organe des Tiroler Wirtschaftsbundes ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
 - a. Wenn ja, gegen welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 8. Wurden oder werden von der Staatsanwaltschaft gegen die Organe des Tourismusverbandes Tirol Paznaun-Ischgl Ermittlungen eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 9. Wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände wird gegen welche Beamte ermittelt?
- 10. Wird die Staatsanwaltschaft an den Nationalratspräsidenten herantreten und die Auslieferung des Nationalratsabgeordneten Hört verlangen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 11. Welche Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen oder leitet sie?

Im Zusammenhang mit den anfragegegenständlichen, in den Medien sowie in mehreren Sachverhaltsdarstellungen erhobenen Vorwürfen prüft die sachlich und örtlich zuständige

Staatsanwaltschaft Innsbruck derzeit den Verdacht der Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten.

Zur Objektivierung der in Medien und Sachverhaltsdarstellungen enthaltenen Mitteilungen hat die Staatsanwaltschaft die Kriminalpolizei mit Erhebungen beauftragt. Es gilt zunächst zu klären, wer wann worüber in Bezug auf COVID-19-Erkrankungen informiert war und wie mit diesen Informationen umgegangen wurde. Erst in weiterer Folge kann beurteilt werden, ob ein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) gegen eine bestimmte Person vorliegt, der weiter aufzuklären ist.

Ein Anfangsverdacht impliziert das Vorliegen eines Tatsachensubstrats sowohl hinsichtlich eines tatbezogenen als auch hinsichtlich eines täterbezogenen Verdachts. Der Anfangsverdacht muss durch bestimmte Anhaltspunkte objektiv begründet sowie empirisch nachprüfbar sein. Er muss sich klar von bloßen Vermutungen, Hinweisen vom Hören-Sagen und reinen Spekulationen abgrenzen.

Derzeit sind die erforderlichen Sachverhaltserhebungen noch nicht abgeschlossen.

Ob die Auslieferung eines Nationalratsabgeordneten zu verlangen sein wird, kann ebenfalls erst auf Basis der (bislang noch nicht abgeschlossenen) Sachverhaltserhebungen beurteilt werden.

Zur Frage 12:

- *Welche Informationen wurden zu welchen Zeitpunkten seitens der Bundesregierung in Hinsicht auf die Covid-19-Gefahr an die Landessanitätsdirektion Tirol ausgesendet?*
 - a. *Welche Handlungsanleitungen wurden erteilt bzw empfohlen?*

Ich kann diese Frage mangels Ressortzuständigkeit nicht beantworten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

